



LANDKREIS HELMSTEDT

Umlaufbeschlussverfahren des Kreistages gemäß § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NKomVG

- Abstimmungsbogen für Kreistagsmitglieder -

Rückgabe bitte bis zum 31.03.2021

per Mail: sitzungsdienst@landkreis-helmstedt.de oder auf dem Postweg.

Name: _____

1. Votum zur Durchführung des Umlaufverfahrens

Der Durchführung des Umlaufverfahrens zur **Drucksache 2/2021**,

Betreff:

Kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Sozialplanung als Voraussetzung der Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland,

stimme ich zu.

ja

nein

2. Abstimmung zum Beschlussvorschlag

Es wird zugestimmt, das Mehrgenerationenhaus Helmstedt in die zu erstellende Sozialplanung des Landkreises Helmstedt mit einzubeziehen. Der Landkreis Helmstedt bekennt sich zum Helmstedter Mehrgenerationenhaus. Weiterhin findet zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung des Mehrgenerationenhauses eine Einbindung in die kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten statt.

Dem Helmstedter Mehrgenerationenhaus wird für den Zeitraum des Förderprogrammes „Mehrgenerationenhaus, Miteinander – Füreinander“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Mehrgenerationenhaus in den betreffenden Jahren tatsächlich am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus, Miteinander – Füreinander“ teilnimmt und sich das Land Niedersachsen mit einem Zuschussbetrag von 5.000,00 € sowie die Stadt Helmstedt mit einem Zuschussbetrag von 2.500,00 € an der Finanzierung beteiligen.

- ja
- nein
- Enthaltung

Helmstedt, den

(Unterschrift)